

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 14/23

Sitzung	24. Oktober 2023
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Manuel Beck, Bühelstrasse 20 Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Josef Schädler, Spennistrasse 48 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Vertreter der Samina-Stiftung S.D. Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein Dr. Peter Goop Dr. Mario Fr. Broggi Stefan Forster als Projektbeauftragter zu Traktandum 2: Roberto Trombini, Leiter Hochbau
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Information zum Projekt: Wildnisgebiet Saminatal - Galinatal
2. Vorstellung Aufgaben und Tätigkeiten Leiter Hochbau für den Gemeinderat der Legislaturperiode 2023–2027
3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr- und Samariter) / Vergaben Flachdach für Parkplätze und Zimmermannsarbeiten Zwischenboden Krankenmobilenlager sowie Genehmigung Mehrkosten Zimmermannskonstruktionen Dach
4. Anstellung eines Mitarbeiters Hausdienst Dorfzentrum
5. Neuvergabe Winterdienst für die Saison 2023/24
6. Optimierung Tourismusorganisation für das Berggebiet - Weiteres Vorgehen
7. Aufnahme von Natascha Beck in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg
8. Genehmigung zur Verwendung des Triesenberger Gemeindewappens für Christian Schädler und den Verein Makerspace
9. Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage), Grundstück Nr. 2254 / Zustimmung Eingriff in Natur und Landschaft und aufgrund Gemeindegesetz

10. Berichte aus den Kommissionen
11. Information zu aktuellen Baugesuchen
12. Informationen und Anfragen

Natur- und Landschaftsschutz	09.04.09
Wildnisgebiet Saminatal - Galinatal	09.04.09
1. Information zum Projekt: Wildnisgebiet Saminatal - Galinatal	I

Sachverhalt/Begründung

Die neue Stiftung Samina (entstanden aus der Binding-Stiftung) hat sich zum Ziel gesetzt, die Gebiete Samina, Garselli und Galina durch die Errichtung eines grenzübergreifenden Wildnisgebiets zu erhalten.

Auszug aus dem Leitbild

Sowohl der Umwelt- und Landschaftsschutz, als auch der Tourismus hat für die Gemeinde Triesenberg einen hohen Stellenwert. So lautet eine Vision im Leitbild "Triesenberg läba. erläba.", dass die Siedlung Steg die typische Ringbebauung behält und der Maiensässcharakter erhalten bleibt. Gleichzeitig ist der Tourismus ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für Triesenberg. Den Ortsteilen im Berggebiet fällt dabei eine wesentliche Bedeutung in Sachen Weiterentwicklung des inneralpinen Gebiets unserer Berggemeinde als Tourismusdestination oder in ortsplanerischer Hinsicht zu.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Informationen durch die Vertreter der Samina-Stiftung zur Kenntnis und diskutiert allfällige offene Fragen.

Beschluss

Die Vertreter der Samina-Stiftung, S.D. Prinz Nikolaus v.u.z. Liechtenstein, Dr. Peter-Goop, Dr. Mario F. Broggi sowie Stefan Forster stellen dem Gemeinderat die Idee des Wildnisgebiet Saminatal vor.

Allgemeines und Einzelnes	10.02.01
Vorstellung Abteilung Hochbau	10.02.01

2. Vorstellung Aufgaben und Tätigkeiten Leiter Hochbau für den Gemeinderat der Legislaturperiode 2023–2027 I

Sachverhalt/Begründung

Roberto Trombini, Leiter Hochbau bei der Gemeinde Triesenberg, informiert die Gemeinderäte über die Aufgaben und Tätigkeiten des Leiters Hochbau.

Auszug aus dem Leitbild

"Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein" lautet eine Vision in der Rubrik "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba". Infrastrukturanlagen wie z.B. die Sanierung und Erweiterung Sportplatz Leitawis, Schluchertreff Malbun, Neubau Blaulichtorganisationen (Die Einwohnerinnen und Einwohner fühlen sich sicher) aber auch die Ortsplanung (Richtplan, Bauordnungen, Zonenpläne) tragen zur Attraktivität des Wohnorts bei.

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen vom Leiter Hochbau zur Kenntnis.

Diskussion

Roberto Trombini, Leiter Hochbau, stellt sich und seine Funktion detailliert vor. Auch informiert er über die bereits abgeschlossenen Bau- und Planungsprojekten, bei denen er involviert war.

Das Projekt "Neubau Blaulichtorganisationen wird detailliert erklärt.

Das Leitbild Rheintalseitiges Gemeindegebiet wird ebenfalls vorgestellt. Es wird erläutert, warum das Leitbild derzeit nicht weiterbearbeitet wird. Der Gemeindevorsteher ergänzt, dass derzeit ein Landesrichtplan in Erarbeitung ist.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen vom Leiter Hochbau zur Kenntnis.

Hochbau
120 Gemeinderat

10.02.03
10.02.03

3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr- und Samariter) / Vergaben Flachdach für Parkplätze und Zimmermannsarbeiten Zwischenboden Krankenmobilenlager sowie Genehmigung Mehrkosten Zimmermannskonstruktionen Dach

E

Sachverhalt/Begründung

Vergaben Flachdach für Parkplätze im Dachgeschoss und Zimmermannsarbeiten Zwischenboden Krankenmobilenlager

Für die Erstellung des Flachdaches für die gedeckten Parkplätze im Dachgeschoss und den Zwischenboden im Krankenmobilenlager werden die Vergaben wie folgt vorgeschlagen.

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoranschlag CHF	Bemerkung
Eberle Gebäudehülle AG, Schaan	224 Dichtungsbeläge Flachdächer	139 453.05	185 000.00	Offenes Verfahren
Holzhandwerk Rohrer, Triesenberg	214.1 Zwischenboden Krankenmobilenlager	15 725.20	16 186.75	Direktvergabe Zusätzliche Information*
Total		155 178.25	201 186.75	

*Zwischenboden Lager Krankenmobilen

Die Mehrkosten in der Höhe von CHF 30 000.- (Zimmermannsarbeiten, Geländer, Beleuchtung und Türe zu Podest) wurden am 3. Oktober vom Gemeinderat genehmigt.

Mehrkosten Zimmermannskonstruktionen Dach

Beim Ortgang wurde das Detail so abgeändert, dass zusätzlich zur Dachhinterlüftung Richtung Dachverlauf auch eine seitliche Hinterlüftung gewährleistet ist. Diese zusätzliche Hinterlüftung hilft eine Überhitzung der Photovoltaikanlage zu vermeiden.

Die Dachrinne wurde einerseits verbreitert, um ein Überspringen des Regenwassers vom Dach zu vermeiden und andererseits das Fassungsvermögen zu vergrössern, um ein Überlaufen zu verhindern.

Die Konterlattung wird neu unter zwei Arbeitsschritten angebracht. Beim ersten Arbeitsschritt wird die Unterdachbahn mit der ersten Konterlattung befestigt und

erst kurz vor der Montage der Photovoltaikmodule in einem 2. Schritt aufgedoppelt. So kann ein Verziehen der Konterlattung möglichst vermieden werden bzw. eine sorgfältige Montage der Photovoltaikmodule gewährleistet werden.

Die Mehrkosten betragen Total CHF 39 000.-. Die Änderungen werden vom Architekten, vom beteiligten Unternehmer, der Bauleitung und dem Baubüro empfohlen.

Kostenstand

Unter Berücksichtigung der Vergaben und Mehrpreis Zimmermannskonstruktionen Dach, wie oben angeführt, beträgt die Reserve (ohne Teuerungszuschlag) noch CHF 57 000.- (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit $\pm 10\%$ / Reserve Original CHF 632 000.-). Zu bemerken ist, dass schon CHF 6 728 482.40 inkl. Vergaben in der obenstehenden Tabelle, des Verpflichtungskredites vergeben worden ist (Verpflichtungskredit gemäss GRB vom 28. September 2021: CHF 8 085 000.-). Zudem sind im Gemeinderat folgende Änderungen bzw. Wünsche mit Mehrkosten bewilligt und in der Reserve berücksichtigt worden:

- Anpassung Zufahrtsrampe Dachgeschoss (teilweise neu zweispurig): CHF 65 000.- (GRB 28. Juni 2022)
- Umplatzierung Lager Krankmobilien: CHF 55 000.- (GRB 28. Juni 2022)
- Projektleitung: CHF 39 000.- (GRB 24. Mai 2022)
- Mehrkosten für ein steileres Dach: CHF 81 000.- (GRB 22. November 2022)
- Mehrkosten Beleuchtung: CHF 30 000.- (GRB 25. April 2023)
- Zusatzwunsch Kleinküchen: CHF 40 000.- (GRB 25. April 2023)
- Zusatzwunsch Zwischenboden Krankmobilien: CHF 30 000.- (Antrag GR 3. Oktober 2023)
- Mehrkosten Traufe, Ortgang, Pultabschluss, Konterlattung: CHF 39 000.- (GRB 24. Oktober 2023)

Aktuell sind Rechnungen in Höhe von CHF 3 197 174.75 (ZA 1-84) bezahlt worden.

Terminplan

Bis Ende Dezember 2023 ist die Fertigstellung der Baumeisterarbeiten geplant. Die Zimmerarbeiten sind anfangs Februar 2024 vorgesehen. Die Fertigstellung des Neubaus ist voraussichtlich Ende 2024.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

Antrag Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten für die Zimmermannskonstruktionen Dach in der Höhe von CHF 39 000.-. (Reserve neu CHF 57 000.-)

Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der obenstehenden Tabelle angeführt. (einstimmig, Thomas Lampert im Ausstand)
2. Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten für die Zimmermannskonstruktionen Dach in der Höhe von CHF 39 000.-. (Reserve neu CHF 57 000.-) (einstimmig)

Personalbeschaffung	02.02.05
Mitarbeiter Hausdienst Dorfzentrum	02.02.05
4. Anstellung eines Mitarbeiters Hausdienst Dorfzentrum	E

Sachverhalt/Begründung

Auf die Stellenausschreibung sind 14 Bewerbungen eingegangen. Die Personalkommission hat entschieden, vier Bewerber zum Vorstellungsgespräch einzuladen. Ein Bewerber hat nach dem Gespräch seine Bewerbung zurückgezogen.

Im Vorfeld haben die Personalkommission und Toni Gassner, Leiter Liegenschaften und Bauadministration anhand einer Gewichtung beurteilt, welche Kriterien für sie als wichtig erscheinen. Im Anschluss an die Gespräche wurden sie anhand der zuvor festgelegten und gewichteten Kriterien bewertet.

Die Personalkommission schlägt zwei Bewerber dem Gemeinderat vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild der Gemeinde Triesenberg "läba.erläba" im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe erwähnt, sichert neben den Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben auch die Gemeindeverwaltung Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Antrag Personalkommission

Der Gemeinderat entscheidet sich in schriftlicher Abstimmung für einen der vorgeschlagenen Kandidaten.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher führt näher zu den Gesprächen aus und erklärt, warum sich die Personalkommission für den Vorschlag an den Gemeinderat entschieden hat.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst in schriftlicher Abstimmung, Roland Schädler, Rossbodastrasse 13, als Mitarbeiter Hausdienst Dorfzentrum anzustellen.

Winterdienst	10.08.07
Neuvergabe Winterdienst für die Saison 2023/ 24	10.08.07
5. Neuvergabe Winterdienst für die Saison 2023/24	E

Sachverhalt/Begründung

Mit der Systemumstellung bei der Organisation für den Winterdienst im Jahr 2018 hat sich die Qualität der Schneeräumung enorm verbessert. Mit der Anpassung, dass drei der vier Unternehmer mit Salzstreuer ausgerüstet wurden, konnte auch die gesamte Effizienz sichtlich verbessert werden.

Das Strassennetz für den Winterdienst umfasst über 30 km. Mit den notwendigen Verbindungsetappen schlägt eine Runde mit 50 km zu buche. In der jetzigen Praxis ist das ganze Gebiet in drei grosse und einen kleinen Sektor aufgeteilt. Für jeden Sektor ist ein Unternehmer nicht nur für die Schneeräumung zuständig, sondern übernimmt im gleichen Arbeitsschritt auch den notwendigen Salzstreudienst. Diese Herangehensweise hat sich in den letzten vier Jahren etabliert. Vor 2018 war lediglich der Werkdienst für den Streudienst zuständig. Diese Praxis war ineffizient und zeitaufwendig. Durch die dichtere Besiedlung wird ein qualitativ hochstehender und effizienter Winterdienst immer wichtiger. Im schneereichen Winter 2019/20 musste die Gemeinde aus Kapazitätsgründen auf einen weiteren Dienstleister zurückgreifen. Zum einen fiel ein Fahrzeug mit technischen Problemen aus und zum anderen wurde die Wangerbergstrasse durch ein Schneebrett komplett zugeschüttet. Das Ersuchen der Gemeinde beim damaligen Amt für Bau und Infrastruktur, eine der zwei grossen Schneefräsen aufzubieten um die Strasse wieder frei zu räumen, wurde leider abgelehnt. Ein zusätzlicher Unternehmer garantiert der Gemeinde zum einen ein Backup bei einem technischen Ausfall und zum anderen auch bei intensiven Schneefall eine Fräse auf Abruf, damit genügend Kapazität zur Verfügung steht.

Aufgrund der ausgelaufenen Verträge hat der Leiter Tiefbau im Frühjahr / Sommer 2023 mit allen beteiligten Dienstleistern Einzelgespräche geführt. Ziel war es, einen einheitlichen Vertrag für die nächsten vier Jahre auszuhandeln.

Einer der fünf Unternehmer hat dem Leiter Tiefbau im Verlaufe des Sommer 2023 mitgeteilt, dass er sich aufgrund einer notwendigen Neubeschaffung des Grundfahrzeuges aus dem Winterdienst zurückziehen möchte. Da die Zeit bis zum Winter 2023/24 für eine Nachbesetzung des freien Sektors zu knapp wird, hat er sich bereiterklärt, den Winterdienst nochmals für ein Jahr in seinem Sektor zu übernehmen. Mit einem potenziellen Nachfolger wurden bereits erste Gespräche geführt. Dieser muss sich aber noch ein geeignetes Fahrzeug beschaffen.

Aus diesem Grund möchte der Leiter Tiefbau und nach erneuter Rücksprache mit allen Dienstleistern und in Absprache mit dem Gemeindevorsteher, die neuen Verträge nur für die kommende Wintersaison ausarbeiten. Ab Winter 2024/25 werden die Verträge wieder eine Laufzeit von vier Jahren haben. Für die Gemeinde sowie die Unternehmer ist die Planungssicherheit und die Gleichbehandlung aller Beteiligten mit einem einheitlichen Vertrag und identischer Laufzeit vorteilhaft.

Der Leiter Tiefbau sieht vor, mit folgenden Dienstleistern einen Vertrag für die Wintersaison 2023/24 abzuschliessen:

- Beck Christian, Täscherlochstrasse
- Beck Günther, Lavadinastrasse (ehemals Bauservice)
- Beck Roger
- Eberle Xaver Transport AG
- Sele Bau und Transport AG

Folgende Punkte bilden die wichtigsten Inhalte im neuen Vertrag:

1. Vertragsdauer (neu)
Der Vertrag beginnt am 1. November 2023 und endet am 1. April 2024. Die Kündigung des Vertrages während der Laufzeit ist für beide Parteien jeweils auf Ende Saison zulässig und bedarf der Schriftform. Im Falle einer Kündigung werden die erbrachten Leistungen Tag genau abgerechnet.
2. Haftung und Sorgfaltspflicht
Bei der Schneeräumung ist ein Sicherheitsabstand zu Randsteinen, Beleuchtungskörpern, Hydranten, Raseneinfassungen usw. einzuhalten. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die im Zuge der Schneeräumung entstehen, wenn diese durch Sorgfalt vermeidbar gewesen wären.
3. Leistungsstandard
Als Leistungsstandard gilt die sogenannte „Schwarzräumung“, d.h. die komplette Entfernung des Schnees inklusive Massnahmen gegen Strassenglätte. Die Gemeinde Triesenberg ist berechtigt, bei nicht ordnungsgemässer Erfüllung der vereinbarten Leistung, vom Auftragnehmer Nachbesserungen zu verlangen.
4. Versicherung
Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Auftragnehmers.
5. Mittel, Material und Technik
Der Unternehmer verfügt über eigene Räumfahrzeuge mit Schneepflug. Unterhalt des Räumfahrzeuges und Schneepflug inkl. Winterausrüstung, ist Sache des Unternehmers. Die Salzstreuer werden dem Unternehmer von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Für den Unterhalt der Salzstreuer (Servicearbeiten, Ersatz von Verschleissteilen, etc.) ist die Gemeinde zuständig, für Defekte durch Unfälle oder unsachgemässer Handhabung haftet der Unternehmer. Der Unternehmer verpflichtet sich, Ende Winter, spätestens jedoch bis zum 30. April, die gemeindeeigenen Salzstreuer unbeschädigt im Gemeindewerkhof Triesenberg einzustellen.
- 6a. Vergütung (neu)
Der Auftragnehmer erhält pro Winter eine Bereitschaftspauschale von CHF 6 000.-. Zudem wird diesem eine Jahresendsumme von CHF 12 000.- garantiert. Die Differenz von CHF 6 000.- zur Bereitschaftspauschale sind in Arbeitsstunden zu Gunsten der Gemeinde abzarbeiten.

Die Entschädigung pro Räumfahrzeug mit Schneepflug und Fahrer beläuft sich auf CHF 210.- pro Stunde. Für Nacht- oder Sonntagseinsätze werden keine Zuschläge bezahlt. Die Zeiterfassung erfolgt pro Arbeitstag auf die viertel Stunde gerundet.

6b. Vergütung (Verträge 2018)

Der Auftragnehmer erhält pro Winter eine Bereitschaftspauschale von CHF 3 000.-. Überschreitet die Endabrechnung nach Stunden CHF 25 000.- entfällt die Bereitschaftspauschale. Die Entschädigung pro Räumfahrzeug mit Schneepflug und Fahrer beläuft sich auf CHF 200.- pro Stunde. Für Nacht- oder Sonntageinsätze werden keine Zuschläge bezahlt. Die Zeiterfassung erfolgt pro Arbeitstag auf die viertel Stunde gerundet.

In Punkt 6 sind die eigentlichen Änderungen zum Vertrag von 2018 eingebracht. Alle anderen Punkte wurden aus dem Vorgängervertrag übernommen.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenbeg läba. erläba." im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Übersichtskate Sektorenaufteilung Winterdienst 2023/24

Antrag Leiter Tiefbau

Die Verträge mit den fünf oben genannten Dienstleistern werden zu den vorgeschlagenen Konditionen für die Wintersaison 2023/24 vom Gemeinderat genehmigt.

Beschluss

Die Verträge mit den fünf oben genannten Dienstleistern werden zu den vorgeschlagenen Konditionen für die Wintersaison 2023/24 vom Gemeinderat genehmigt. (einstimmig, Reto Eberle im Ausstand)

Projekte	11.06.02
Optimierung Tourismusorganisation	11.06.02
6. Optimierung Tourismusorganisation für das Berggebiet - Weiteres Vorgehen	E

Sachverhalt/Begründung

An der letzten Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2023 hat Edgar Grämiger von der Firma grischconsulta Beratungen AG über den aktuellen Stand des Konzepts informiert. Dabei wurden dem Gemeinderat zwei Varianten für eine professionelle Tourismus-Organisation vorgestellt, welche seitens der Projektgruppe weiterverfolgt wurden.

Auszug aus dem Leitbild

"Der Tourismus ist ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für Triesenberg", lautet eine Vision des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." im Bereich Naherholung und Tourismus. Den Ortsteilen im Berggebiet kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu. Die Weiterentwicklung des inneralpinen Gebiets unserer Berggemeinde als Tourismusdestination oder in ortsplanerischer Hinsicht kann nicht ohne den Einbezug der Gemeinde Triesenberg erfolgen.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet über das weitere Vorgehen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst das weitere Vorgehen, welches vom Gemeindevorsteher vorgeschlagen wird.

Erleichterte Einbürgerungen
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht

03.02.04
03.02.04

8. Aufnahme von Natascha Beck in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg

E

Sachverhalt/Begründung

Der Antrag von Natascha Beck, Rotenbodenstrasse 34, zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg wurde am 26. September 2023 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 werden Bürger anderer Liechtensteiner Gemeinden in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie die letzten fünf Jahre vor der Antragsstellung den Wohnsitz in der Gemeinde gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

Die Voraussetzungen zur Aufnahme von Natascha Beck in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg sind gegeben.

Die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass sie mit der Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg das Bürgerrecht ihrer bisherigen liechtensteinischen Heimatgemeinde verliert.

Gemäss Gemeindegesetz entscheidet der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag des Gesuchstellers.

Auszug aus dem Leitbild

"Die Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit der Gemeinde" lautet eine der Visionen im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Die Einbürgerung von Natascha Beck ist deshalb zu begrüssen.

Dem Antrag liegt bei:
Antrag Beck Natascha

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Natascha Beck, Rotenbodenstrasse 34, in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Natascha Beck, Rotenbodenstrasse 34, in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu. (einstimmig)

Genehmigung zur Verwendung des Wappens

01.08.05.03

01.08.05.03

9. Genehmigung zur Verwendung des Triesenberger Gemeindegewappens für Christian Schädler und den Verein Makerspace

E

Sachverhalt/Begründung

Am 12. Oktober 2023 sind bei der Gemeinde zwei Anträge, zum einen von Christian Schädler und zum anderen vom Verein Makerspace (www.makerspace.li), zur Bewilligung der Verwendung des Triesenberger Wappens durch den Gemeinderat eingegangen.

Christian Schädler, wohnhaft in Triesenberg, möchte das Wappen gerne auf Sensenwörbe (Sensenstiele) einbrennen und als Muster in Beton-Dengelstöcke einlegen. Der Verein Makerspace hat geplant, ein Projekt mit Jugendlichen/Schülern zu erarbeiten, welches die Nachhaltigkeit in den Vordergrund stellt. Für ihre Arbeiten verwenden sie ausschliesslich Restholz und Reststücke von Leder. Sie möchten ihre Produkte gerne mit den Liechtensteiner Gemeindegewappens versehen.

Die beiden Antragssteller hegen nicht die Absicht, eine "Verkommerzialisierung" des Wappens aufzuziehen. Die Produkte werden im kleinen Rahmen verkauft oder beispielsweise an Märkten angeboten.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss dem Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." sollen sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gemeinde und der Walserkultur identifizieren. Die Verwendung des Gemeindegewappens auf den von Hand hergestellten Produkten, macht auch die Einwohner vom Tal auf unsere Kultur aufmerksam.

Dem Antrag liegt bei:
Beispiele für Anwendungen

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat erteilt den beiden Antragstellern, Christian Schädler und dem Verein Makerspace die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens für die im Antrag beschriebenen Anwendungen.

Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich über das Produktebeispiel der Firma Mini-bar.li, welcher am 27. Juni 2023 die Verwendung des Gemeindewappens genehmigte. Dem Gemeindevorsteher ist kein Beispiel bekannt.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt den beiden Antragstellern, Christian Schädler und dem Verein Makerspace die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens für die im Antrag beschriebenen Anwendungen. (einstimmig, Manuel Beck beim Antrag des Vereins Maker Space im Ausstand)

Bewilligungsverfahren
Grundstück Nr. 2254

09.03.04
09.03.04

**10. Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage),
Grundstück Nr. 2254 / Zustimmung Eingriff in Natur und
Landschaft und aufgrund Gemeindegesetz**

E

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage)
Grundstück Nr.	2254, Erla
Zone	Übriges Gemeindegebiet
Gefahrenzone	Rutschung, rote Zone, erhebliche Gefahr
Projektverfasser	Architektur Pitbau Anstalt, Bergstrasse 4, 9497 Triesenberg

Eingriff in Natur und Landschaft

Der Antragssteller plant die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des bestehenden Gebäudes (Einfamilienhaus) auf dem Grundstück Nr. 2254, Erla. Gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Triesenberg liegt das Grundstück im ÜG und somit ausserhalb der Bauzone. Die Erstellung oder wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen gelten gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft als Eingriffe in Natur und Landschaft, weshalb das Amt für Hochbau und Raumplanung das Baugesuch dem Amt für Umwelt zur Beurteilung zustellen wird.

Das Amt für Umwelt wird, gemäss telefonischer Absprache vom 17. Oktober 2023 zwischen Roberto Trombini (Baubüro Triesenberg) und Oliver Müller (Amt für Umwelt) in der Sache des Antragsstellers aufgrund des durchgeführten Verfahrens, wie folgt entscheiden:

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Die Energiegewinnungsanlage (PVA) ist optisch bestmöglich in das vorhandene Erscheinungsbild des bestehenden Gebäudes zu integrieren. Die Umsetzung dieser Auflage hat nach Massgabe der Richtlinie Sonnenenergieanlagen der Gemeinde Triesenberg zu erfolgen.

Die eingereichten Unterlagen vom 20. September 2023 (Einreichung Baugesuch) sind integrierte Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und sind von diesem sowie der Standortgemeinde genehmigen zu lassen.

Zustimmung aufgrund Baugesetz

Gemäss Gemeindegesetz, Artikel 52, Absatz 6, muss über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden.

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg verfolgt eine nachhaltige Energiestrategie um sich als energiefreundlichster Wohnort des Landes auszuzeichnen. Ziel ist, dass alle Gebäude in Triesenberg durch erneuerbare Energieträger versorgt sind, wie es das Leitbild "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:
Baugesuchspläne

Antrag Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft betreffend Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) aus.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch ausserhalb der Bauzone aufgrund des Gemeindegesetzes zu.

Beschluss

1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft betreffend Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) aus.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch ausserhalb der Bauzone aufgrund des Gemeindegesetzes zu.

11. Berichte aus den Kommissionen

Sicherheitskommission

Der Kommissionsvorsitzende und der Gemeindepolizist haben diese Woche anlässlich des Aula-Rituals alle Schüler besucht und dabei auf die Wichtigkeit der Sichtbarkeit auf der Strasse hingewiesen. Die Schüler werden noch im Laufe der Woche ein Blinklicht erhalten.

Gemeindeschutz

Im Malbun wurde eine gemeindeeigene Garage bezogen, damit der Notfalltreffpunkt aufgenommen werden kann.

12. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau Einfamilienhaus und Neuinstallation Luftwärmepumpe, Böda
Andreas Bosshard, Frommenhausstrasse 7

Neubau Einfamilienhaus in bestehendes Magazin (Rückbau) und Neuinstallation Luftwärmepumpe, Schibabühel
Sabine und Tim Lemaire, Farabodastrasse 40

Neuinstallation Luftwärmepumpe, Rütelti
Harald Eberle, Landstrasse 78

Neuinstallation Photovoltaikanlage, Erla
Ulrich Hoch, Grünschaweg 11

13. Informationen und Anfragen

Widerrechtliche Baute

Der Gemeindevorsteher informiert über eine widerrechtliche Baute.

Konferenz Allianz in den Alpen

Triesenberg, Ruggell, Mauren und Schaan sind Mitglied der Organisation Allianz in den Alpen. Der Gemeindevorsteher hat dazu vom 22. bis 24. Oktober eine Tagung in Deutschland besucht. Es wurde viel darüber diskutiert, dass naturnahe Erlebnisse und Nachhaltigkeit immer einen höheren Stellenwert einnehmen werden.

Verein ELF

Am Dienstag, 31. Oktober, findet die nächste Veranstaltung des Vereins ELF im Rathaus statt.

Schülerskiwoche

Ein Gemeinderat fragt, warum die Primarschule der 1. Schulklasse keine Skiwoche mehr anbietet, zumal die Gemeinde die Bergbahnen unterstützt. Der Schulratspräsident wird sich beim Schulleiter informieren.

Triesenberg, 17. November 2023

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll